

Sitzungsvorlage

Nummer: 047/2020
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 29.06.2020 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Wasserversorgung

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

1.1. Bilanzsumme:

Die **Bilanzsumme** beläuft sich auf 4.138.380,14 €

1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen 3.630.839,11 €

- das Umlaufvermögen 498.805,03 €

1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital 1.150.636,68 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse 1.210,00 €

- die Rückstellungen 94.534,48 €

- die Verbindlichkeiten 2.891.998,98 €

1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 164.858,18 €

1.2.1 Summe der Erträge 923.945,71 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 759.087,53 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn 164.858,18 €

a) zur Tilgung des Verlustvortrages - €

b) zur Einstellung der Rücklagen - €

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde **114.858,18 €**

d) auf neue Rechnung vorzutragen **50.000,00 €**

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **164.858,18 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	50.000,00 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **86.146,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2019 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelten Modulen. Auch der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **164.858,18 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €; 2018: 249.418,57 €).

Neben der regulären Wasserabgabe von **266.617 m³** konnten im Jahr 2019 nochmals **85.951 m³** Wasser an die Firma Implenla Construction GmbH (ICE-Baustelle - Albvorlandtunnel) geliefert werden. Zu Beginn des Jahres 2018 hat sich die Firma Implenla Construction GmbH an die Gemeinde mit der Bitte um Wasserversorgung bis Mitte/Ende 2019 gewendet. Die zusätzliche Verkaufsmenge führt zu einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses, von welchem die Wasserversorgung und der Kernhaushalt **einmalig** in den Wirtschafts- und Haushaltsjahren 2018 und 2019 (während der Wasserversorgung) profitieren. Im Jahr 2020 erfolgt punktuell noch eine Wasserabnahme durch eine Standdrehentnahme im Gewerbegebiet.

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 um 84.560,39 € (33,90 %) reduziert. Im Wirtschaftsplan 2019 war eine Gewinnerwartung mit 60.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt **104.858,18 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Im Jahr 2019 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **86.146,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €) erwirtschaftet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2019/m³	2018/m³	2017/m³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	210.760	218.880	184.450
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	- 7.879	- 8.231	- 9.870
<i>Zwischensumme:</i>	390.812	440.630	298.889
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	352.568	417.958	269.252
rechnerischer Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
tatsächlicher Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %

Der Wasserverlust hat sich in den letzten Jahren auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert und liegt im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden.

Der Wasserverlust 2019 mit 38.244 m³ resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2019 wurden von der Gemeinde **8 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen im "Alten und Neuen Guckenrain" konnte die Anzahl der Rohrbrüche merklich reduziert werden.

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2019 (vor Steuern) beträgt **230.409,64 €** (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €; 2017: 104.059,51 €; 2019: 349.615,86 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **65.054,97 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuer 2019 (inkl. Soli) beträgt **35.591,48 €**. Die Gewerbesteuer mit **29.463,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 496,49 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **164.828,18 €**.

Die Umsatzsteuererklärung 2019 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2019 ist durch den Gemeinderat am 29.06.2020 zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit **164.828,18 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.828,18 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	50.000,00 €.

3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	3.817.503	4.138.380
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	- 2.447	- 1.210
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.815.056	4.137.170
Notwendiges Eigenkapital	1.144.517	1.241.151
(30 % Grenze)		
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	624.670	649.395
Bilanzgewinn/-verlust (-)	325.802	341.242
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.110.472	1.150.637
c) Kapitalunterdeckung	- 34.045	- 90.514

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **27,81 %** (i. VJ 29,1 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

4. Erträge / Aufwendungen 2019

Kalkuliert wurde 2019 mit Erträgen von insgesamt 742.000 € und mit Aufwendungen von 682.000 €. Tatsächlich betragen 2019 die Erträge 923.945,71 € und die Aufwendungen 759.087,53 €.

Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **164.858,18 €** (Planansatz: 60.000 €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Gebührenaufkommen	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €	861.474,65 €
davon Grundgebühr	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €	67.660,38 €
davon Verbrauchsgebühr	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €	793.814,27 €

Die größten Aufwendungen 2019:

Aufwendungen für ..	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	15.794,50 €	5.794,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	12.000,00 €	9.805,22 €	- 2.194,78 €
Unterhaltung Hochbehälter	20.000,00 €	18.477,28 €	- 1.522,72 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000,00 €	59.611,45 €	- 388,55 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	121.000,00 €	111.666,26 €	-9.333,74 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	1.423,95 €	- 576,05 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	10.000,00 €	11.438,41 €	1.438,41 €
Wasseruntersuchungen	14.000,00 €	16.857,25 €	2.857,25 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	130.000,00 €	116.534,74 €	- 13.465,26 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.000,00 €	55.275,03 €	- 5.724,97 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000,00 €	100.129,91 €	16.129,91 €
Betriebsführung LW	22.000 €	33.900,92 €	11.900,92 €
<i>Netz und Hochbehälter</i>			
Sonstige Geschäftsausgaben	26.000,00 €	28.972,45 €	2.972,45 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	20.000,00 €	21.102,70 €	1.102,70 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	16.000 €	65.054,97 €	- 49.054,97 €
Konzessionsabgabe	65.000,00 €	86.146,00 €	21.146,00 €

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2019 insgesamt **2.270.592,63 €**. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der KfW aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2019: 916.000 €). Aufgrund mehrerer investiver Auszahlungsverschiebungen nach 2020 hat sich der Kreditbedarf 2019 auf 300.000 € reduziert. 2019 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2019 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019:	2.270.592,63 €
Neuaufnahme 2019:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2019:	- 127.342,21 €
Abgrenzung Steuerberater:	+ 3.750,00 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2019:	2.447.000,42 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2019:	55.275,03 €

Anmerkung: Es erfolgte eine Zinsabgrenzung mit 73,48 €.

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2018 nach 2019 und von 2019 nach 2020 erfolgen keine Mittelübertragungen.

7. Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den Büchern im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Der Bestand des **statistischen Finanzmittelkontos** beträgt:

zum 31.12.2017:	- 9.420,82 €
zum 31.12.2018:	157.937,45 €
zum 31.12.2019:	131.810,06 €

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Neben dem **statistischen Finanzmittelkonto** wird in der Bilanz zum 31.12.2019 auf der Aktivseite eine Forderung aus der Kassenverrechnung (**saldiert**) mit der Gemeinde über **9.420,82 €** ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderung – außerhalb dem **statistischen Finanzmittelkonto** – hängt mit einem Buchungsfehler aus 2016 zusammen. 2016 wurde versehentlich das statistische Finanzmittelkonto auf "Null" gestellt. Damit spiegelt das statistische Finanzmittelkonto nicht den tatsächlichen Liquiditätsbestand wider, sondern nur die Veränderungen seit dem 01.01.2017. Daher bedarf es nachstehender Betrachtung / Bewertung um den Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes korrekt und vollständig zu ermitteln.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 157.937,45 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:	131.810,06 €
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

8. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €

Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €

2019 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von **– 315.834,64 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von **– 31.992,01 €**. Im Rahmen der Kreditbemessung im Wirtschaftsjahr 2020 ist dieser auszugleichen (Nachfinanzierung von Investitionsmaßnahmen).

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag des Jahresgewinns in Höhe von 114.858,18 € an den Kämmererhaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmererhaushalt im Haushaltsjahr 2021.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von rd. **18.176 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Die Steuer ist zum 10. Juli 2020 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **rd. 96.682 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung betragen rd. 5.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	29.06.2020	TOP 8 ö	047/2020 ö